



Sachstand

Wahlen im Kaiserreich 1871-1918

Das **Wahlrecht** zum Reichstag des 1871 gegründeten Kaiserreichs entsprach in seinen wesentlichen Bestimmungen dem von der Frankfurter Nationalversammlung am 12. April 1849 verabschiedeten Wahlgesetz und hatte schon im Norddeutschen Bund gegolten. Das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 wurde 1871 als Reichsgesetz übernommen und galt ohne bedeutende Änderungen bis zum Ende der Monarchie 1918.

Das Wahlgesetz des Kaiserreichs, das damals als das fortschrittlichste in Europa galt, sah vor, dass der Reichstag nach dem **allgemeinen, gleichen und direkten Männerwahlrecht** gewählt wurde. Alle deutschen Männer ab 25 Jahren, die in einem der Bundesstaaten wohnten, besaßen (vorbehaltlich gewisser Einschränkungen) das aktive und passive Wahlrecht. Frauen blieben hingegen bis 1918 vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Reichstagsabgeordneten wurden mit der absoluten Mehrheit der Stimmen direkt in ihren Wahlkreisen gewählt; erreichte keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit, kam es zu einer Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten.

1871 gab es zunächst 382 **Wahlkreise**, 1873 kamen weitere 15 Wahlkreise für das vom Deutschen Reich annektierte Elsass-Lothringen hinzu. Die Wahlkreiseinteilung mit rund 100.000 Menschen pro Wahlkreis erfolgte auf Basis der Volkszählung von 1864 und blieb bis 1918 unverändert, obwohl es infolge von Ost-West-Wanderung, Landflucht, Industrialisierung und Verstädterung erhebliche Bevölkerungsverschiebungen zwischen den verschiedenen Regionen des Reiches gab. Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen mit der Zeit immer stärker voneinander abwich, was zu erheblichen Ungleichgewichten führte: So bestimmten z. B. 338.900 Wahlberechtigte im Wahlkreis Teltow bei Berlin ebenso wie 10.700 Wahlberechtigten im Wahlkreis Schaumburg-Lippe über jeweils einen einzigen Reichstagsabgeordneten. Generell waren Großstädte und Industriezentren in ihrem wahlpolitischen Einfluss gegenüber ländlich-agrarischen Gegenden benachteiligt.

In der Zeit des Kaiserreiches zwischen 1871 und 1918 fanden **12 Reichstagswahlen** statt (1871, 1874, 1877, 1878, 1881, 1884, 1887, 1890, 1893, 1898, 1903, 1907, 1912, danach kriegsbedingt keine mehr).

Zwischen den fünf maßgeblichen politischen Lagern (Konservative, Nationalliberale, Linksliberale, Zentrum und Sozialdemokratie) ergaben sich in diesen Jahren deutliche politische Gewichtsverlagerungen: Die in den Anfangsjahren dominierenden liberalen Parteien verloren kontinuierlich an Zustimmung und büßten ihre beherrschende Stellung im Reichstag ein. Auch die konserватiven Parteien, die zwischen 1878 und 1893 ein Fünftel bis ein Viertel der Wähler an sich binden konnten, mussten in den letzten beiden Jahrzehnten des Kaiserreichs einen wachsenden Bedeutungsverlust hinnehmen. Stabilste politische Kraft des Kaiserreiches war das Zentrum, das durchgehend ein Fünftel bis ein Viertel der Wähler binden konnte. Der Sozialdemokratie gelang es, sich von einer parlamentarisch unbedeutenden Splittergruppe, die 1871 nur auf 3,2 % der Stimmen kam, mit 1912 34,8 % und 110 Mandaten zur stärksten Fraktion im Reichstag zu entwickeln.

Die **Wahlbeteiligung** nahm während der Kaiserzeit stetig zu, von 50,7 Prozent im Jahr 1871 auf 84,5 Prozent im Jahr 1912. Den Parteien war es im Verlaufe der Zeit immer besser gelungen, die Wähler zu mobilisieren. Die politische Entwicklung des Kaiserreichs war demzufolge auch von einer umfassenden Politisierung der deutschen Bevölkerung gekennzeichnet.

Ergebnisse der Reichstagswahlen 1871 bis 1912

(Anteil an den abgegebenen Stimmen in Prozent)

Jahr	National-liberale	Links-liberale	Konservative	Zentrum	Sozial-demokraten	Anti-semiten	Sonstige	Wahlbeteiligung in %
1871	30,1	9,3	23,0	18,6	3,2	-	15,8	50,7
1874	29,7	9,0	14,1	27,9	6,8	-	12,4	60,8
1877	27,2	8,5	17,6	24,8	9,1	-	10,1	60,3
1878	23,1	7,8	26,6	23,1	7,6	-	9,0	63,1
1881	14,7	23,1	23,7	23,2	6,1	-	9,1	56,1
1884	17,6	19,3	22,1	22,6	9,7	-	8,7	60,3
1887	22,3	14,1	25,0	20,1	10,1	0,2	8,2	77,2
1890	16,3	18,0	19,1	18,6	19,8	0,7	8,6	71,2
1893	13,0	14,8	19,3	19,1	23,4	3,5	7,7	72,2
1898	12,5	11,1	15,5	18,8	27,2	3,3	10,6	67,7
1903	13,9	9,3	13,5	19,8	31,7	2,6	9,5	75,3
1907	14,5	10,9	13,6	19,4	28,9	3,9	8,8	84,3
1912	13,6	12,3	12,2	16,4	34,8	2,9	7,7	84,5

Quelle: Hohorst, Gerd u.a.: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Bd. 2. 1870-1914. München, 2. durchges. Auflage 1978. S. 173-176.

Literaturhinweise:

Anderson, Margaret Lavinia: Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich. Stuttgart 2009.

Berghahn, Volker: Das Kaiserreich 1871-1914. Stuttgart 2003.

Halder, Winfried: Innenpolitik im Kaiserreich 1911-1914. Darmstadt 2011.

Ritter, Gerhard A. unter Mitarbeit von Merith Niehuss: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreiches 1871-1918. München 1980.